

Der Landrat des Landkreises Rostock
als untere Straßenaufsichtsbehörde

Bekanntmachung

Ankündigung der Teileinziehung einer Teilfläche in der Gemeinde Dolgen am See in den Gemarkungen Groß Lantow, Flur 1, Flurstück 93 und Striesdorf, Flur 1, Flurstück 335/6

Die Gemeinde Dolgen am See hat als Träger der Straßenbaulast der oben genannten öffentlichen Straße gemäß § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg – Vorpommern auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Dolgen am See vom 27.02.2018 (Beschluss- Nr. DS/VI/06-2018-092) den Antrag gestellt, dass der ungefestigte Weg, welcher durch das Waldgrundstück „Eichkoppel“ führt, teileingezogen werden soll.

Die Teileinziehung umfasst eine Teilfläche in der Gemeinde Dolgen am See und liegt in den Gemarkungen Groß Lantow, Flur 1, Flurstück 93 und Striesdorf Flur 1, Flurstück 335/6. Auf dieser Teilfläche befindet sich ein unbefestigter Weg im Waldgrundstück „Eichkoppel“.

Die Teileinziehung umfasst das Verbot für Kleinkrafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und mehrspurige Kraftfahrzeuge. Der land- und forstwirtschaftliche Verkehr soll von dem Verbot ausgenommen werden.

Die Gemeinde begründet die Teileinziehung einer Teilfläche damit, dass der einzuziehende Weg sich in einem schlechten Zustand befindet und auf eine Instandsetzung verzichtet wird um nicht unnötigen Verkehr in den Wald zu ziehen. Ein ortsverbindender Charakter liegt dem Weg nicht zugrunde. Die Nutzung erfolgt durch die Landesforst als einzigem Anlieger. Die Teilfläche der öffentlichen Straße ist daher aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls teileinzuziehen.

Der Landrat des Landkreises Rostock als untere Straßenaufsichtsbehörde gibt bekannt, dass der Plan der teileinzuziehenden öffentlichen Straße während der allgemeinen Dienstzeiten in der Verwaltung des Amtes Laage, Am Markt 7, 18299 Laage vom 11.06.2018 bis zum 10.07.2018 zur Einsicht ausliegt.

Einwendungen gegen die Teileinziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Amtsverwaltung der Stadt Laage, Am Markt 7, 18299 Laage einzulegen.



am Internet veröffentlicht am 08.06.18 i. A. Herrmann